

Größter Spitzenverband der Schausteller und Marktkaufleute
Mitglied in der
Weltunion der Großmärkte (WUWM) und der
Europäischen Schausteller-Union (ESU)



*Wir machen
Freizeit zum
Vergnügen!*

<http://www.bsmev.de>
E-Mail: info@bsmev.de

BSM

Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V.

Hauptgeschäftsstelle: Adenauerallee 48 · 53113 Bonn · Telefon (02 28) 22 40 26 + 22 19 59 · Fax (02 28) 22 19 36

Jahreshauptversammlung der Bezirksstelle Erlangen

Fehlende Vernetzung, Eingriff in die Gewerbefreiheit und Bevormundung durch Branchenfremde waren Hauptthema

Vorsitzender Adam Kunstmann führte in seinem Bericht aus, dass es immer öfters, von außen, zu Beeinflussung von Veranstaltungen im Reisegeerbe kommt. Selbst ernannte Fachleute nutzen das Potenzial von Märkten und Volksfesten. Für diese ist unerheblich, dass sie kurzfristige Erfolge erzielen, langfristig aber ein Kulturgut in Bedrängnis bringen.

Durch Einzelhändler wird derzeit die Existenz des Erlanger Frühlingfestes auf dem Schloßplatz in Frage gestellt. Es ist etwas befremdend, wenn man sich die Lage des derzeitigen Festplatzes vor Augen führt. Einzelhändler sind nicht in der direkten Nachbarschaft. Der gegenüberliegende Marktplatz wird in den Auf-, Abbau- und Betriebszeiten nicht beeinträchtigt. Die angeführten Störungen des Handels durch Lärm bzw. durch die Nutzung der Fläche kann deshalb nicht nachvollzogen werden. Bereits seit dem das Frühlingfest am Schloßplatz abgehalten wird, sind Musikdarbietungen erst ab 17 Uhr. Auch ab dieser Zeit bis 21 Uhr wird die Musik mit Zimmerlautstärke abgespielt. Für eine attraktive Festveranstaltung negativ, aber für das Umfeld positiv.

Einzig und alleine ein gastronomischer Betrieb im direkten Umfeld hat während des Frühlingfestes eine leichte Einschränkung bei seiner Außenbestuhlung. Der Antrag der Grünen Liste hat deshalb einen politischen Beigeschmack. Wobei sich hier die Politik die Frage gefallen lassen muss, ist ihnen bewusst, dass es sich bei den Schaustellern auf dem Frühlingfest zu 85 Prozent um Erlanger Betriebe und Familien handelt. Diese sichern genauso Arbeitsplätze in ihren Betrieben sowie in der Gastronomie, bei Zulieferern und Handel im direkten Umfeld, wie jeder andere wirtschaftliche Betrieb auch.

Seitens der Politik wird ein attraktives Frühlingfest gefordert. Das wäre positiv, da dies für diese Schausteller ihre Existenz ist. Gleichzeitig erschweren die Auflagen diese Aufgabe immer mehr. So wurde z. B. die Reklame im Stadtbereich extrem eingeschränkt. Reklamemaßnahmen sind hier nur noch durch einen Monopolisten und damit mit hohen Kosten verbunden. Problem ist, dass auch wenn man über ein Jahr vorher reserviert, nicht gerade auffällig beworben wird. Aus unternehmerischer Sicht der Werbefirma nachvollziehbar, Stammkunden bekommen die A-Flä-

chen, für das Frühlingfest, das nur einmal im Jahr beworben wird und seine Unternehmern nicht akzeptabel.

Aktionen und Events in Bezug auf die Veranstaltung wurden bisher nie genehmigt und damit Anstrengungen mit Rahmenprogrammen, die Attraktivität der Innenstadt zu fördern, bisher immer unterdrückt. Und das trotz Beachtung, dass kein Dritter hierdurch Einbußen zu verzeichnen hätte. Alternativ Fläche in der Hartmannsstraße birgt bereits weitere Probleme. Nachdem das Fest über mehrere Tage läuft, ist aufgrund der dortigen Wohnbebauung eine „Beeinträchtigung“ der Anwohner nicht ausgeschlossen.

Eine weitere Alternative ist der Großparkplatz hinter dem Bahnhof. Hier war bereits vor Jahren einmal das Frühlingfest kurz beheimatet. Dann kamen ein Parkhaus und die Autobahnmeisterei und damit das Aus für diese Fläche. Jetzt kam dieser Platz wieder in die Diskussion. Ein Grund für die Verlegung des Frühlingfestes war damals bereits die Verkehrssicherheit. Aufgrund der Blendgefahr musste das Fest umziehen. Auch heute ist dieses nicht viel anders. Um die Sicherheit weiterhin auf der Autobahn zu gewährleisten

1. Vorsitzender Adam Kunstmann, Geburtstagskind Bärbel Teupert,
2. Vorsitzender Jürgen Wild (von links).

1. Vorsitzender Adam Kunstmann, Geburtstagskind Sonja House,
2. Vorsitzender Jürgen Wild (von links).



muss im Falle einer Genehmigung durch die Autobahnmeisterei ein Blendschutz angebracht werden. Dieser wird auf die baulich vorhandenen Leitplanken durch ein Stecksystem montiert. Kosten pro Veranstaltung: 15.000 Euro. Wie kann dieses refinanziert werden? Nachdem Sicherheit in Erlangen ein hoher Stellenwert hat, ist auch nicht klar, warum ein reines Familienfest von einem weitgehenden sicheren Standort zwischen der Autobahn, Zufahrt zu Parkflächen, Umgehungsstraße und Bahn verlegt werden soll.

Weiterhin steht für diese Fläche die Energie- und Trinkwasserversorgung bzw. die Entsorgung von Abwasser noch auf der Agenda der Verwaltung. Zu einer angestrebte Vernetzung des Einzelhandels und dem Frühlingsfest kam es durch Zufall 2012. Deshalb fanden der Erlanger Frühling und das Frühlingsfest gleichzeitig statt und ergänzten sich. Seitens der Verwaltung wurde dadurch dann den Vorsitzenden Adam Kunstmann und Jürgen Wild der Vorschlag gemacht, zukünftig den Erlanger Frühling einen festen Termin mit dem Frühlingsfest zu geben. Seitens des City Management gab es hierzu keinen Einwand und man wollte für 2013 neue Gespräche führen. Dazu kam es nicht. Nach einer Hinhaltenaktik ähnlichen Verfahren wird 2013 der Erlanger Frühling eine Woche nach dem Fest durchgeführt. Jürgen Wild wusste bereits im Vorfeld, dass es in keinem Fall zur Verschmelzung kommen wird, da im Internet bereits Hinweise darauf zu finden waren. Trotzdem wurde den Vorsitzenden mitgeteilt, dass der Ausschuss noch darüber sprechen und eine entsprechende Mitteilung schriftlich zugehen wird. Die schriftliche Ausfertigung fehlt bis zum heutigen Tag.

Ein weiterer Knackpunkt ist die Öffentlichkeitsarbeit in den Erlanger Medien. So werden grundsätzlich negative Redaktionsberichte veröffentlicht. Auch wenn sich die Betreiber des Frühlingsfestes noch so engagieren, es wird totgeschwiegen. So haben sich bereits Besucher des Familienspaßtags gewundert, weshalb

diese Aktion nicht großartig bekannt ist. In Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring werden den Besuchern kostenlose Spiele und mehr angeboten. Hier sind die Sensorik und z. B. auch das Gleichgewicht von großer Bedeutung. Also ein Stück weg von Computer und vergleichbaren und Findung des wirklichen Daseins. Für die Menschheit eigentlich wichtig – aber für Erlangen vielleicht nicht bedeutsam? Wurde etwas veröffentlicht, dann waren die falschen Daten abgedruckt. Absicht? In jedem Fall gewinnt man den Eindruck, dass die Tendenz zu Einkaufszentren und „Grüner Wiese“ noch nicht die Innenstädte genügend zerstörte. Nein – es muss auch noch das restliche bisschen Leben aus der Innenstadt entfernt werden. Eine systematische Zerstörung und was wird dann aus den so gepriesenen Fußgängerzonen?

Seitens des Verbands ist man gesprächsbereit, da es eine grundlegende Existenzfrage für Erlanger Schaustellerbetriebe ist, das ein attraktives Frühlingsfest abgehalten wird. Aber es ist wichtig, dass Marktkaufleute und Schausteller nicht diskriminiert in eine Ecke gestellt werden, sondern als Geschäftspartner, mittelständische Betriebe und Familien des Erlanger Lebens anerkannt werden. Auch in der Gemeinde Pleinfeld kam es beinahe zu einem Fiasko. Hier wollte der Festwirt, ohne Kenntnis der Infrastruktur, den Festplatz umgestalten. Hier konnten Verband und Bürgermeister aber das Schlimmste verhindern. Der Grund der derzeitigen Einteilung ist, dass die Bodenbelastung nur einen einzigen Standort für den Autoscooter zulässt. Wäre im Vorfeld kein Gespräch und Austausch erfolgt, wäre es beim Aufbau zu den größten Schwierigkeiten gekommen. So wurde dieses rechtzeitig im Vorfeld geklärt.

Zu ihren runden Geburtstagen wurden Sonja House, Bärbel Teupert und Ludwig Keppner geehrt. **Das Präsidium des BLV schließt sich den Glückwünschen an und wünscht den Geburtstagskindern alles Gute und Gesundheit.** (BLV-Pressestelle: JW/Foto)

DIN 4112 / DIN EN 13814 – Normenwechsel in Hessen

Im Bericht über den baurechtlichen Normenwechsel im „Komet“ vom 10.4.2013 auf Seite 6 heißt es:

- *Fahrgeschäfte, die 2013 zur Verlängerung der Ausführungsgenehmigung anstehen, werden noch nach der bisherigen Norm mit Übergangsfrist genehmigt und bekommen eine normale, intervallmäßige Verlängerung (also um 1 oder 2 Jahre).*

- *Fahrgeschäfte, die 2014 zur Verlängerung der Ausführungsgenehmigung anstehen, bekommen maximal 1 Jahr Verlängerung.*

Dies ist zumindest für unser Bundesland Hessen so nicht zutreffend. Richtig ist: Es gilt insbesondere der Erlass vom 26.3.2013. Demnach ist unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit für Fahrgeschäfte nach Gruppe 5 (namentlich: Riesenräder mit 3-jähriger Verlängerungsfrist und für Fahrgeschäfte mit 1- und 2-jährigen Verlängerungsfristen, ausgenommen Autoscooter) folgende Vorgehensweise möglich:

- Ausführungsgenehmigungen können **bis maximal zum 31.12.2014** unter Bezugnahme der MNB 6 **ohne Aktualisierung der vorhandenen Bauvorlagen** verlängert werden. Der in der Fristenliste vorgesehene Zeitraum darf jedoch nicht überschritten werden.

- Ausführungsgenehmigungen können weiterhin für den in der Fristenliste vorgesehenen Zeitraum verlängert werden, wenn ein **Prüfbericht** einer Prüfstelle für Fliegende Bauten vorgelegt wird/vorliegt, in dem die Erfüllung der im Sinne der MNB 6 geforderten Punkte bestätigt wird.

Die DIN EN 13814:2005 ist nicht anzuwenden für die Verlängerung von Ausführungsgenehmigungen für nach DIN 4112 bemessene und ausgeführte Fliegende Bauten, wenn die mit der Liste der Technischen Baubestimmungen vom 23. April 2010 (StAnZ. 1359) als Anlage 2.7/2 veröffentlichten Anwendungsregeln* eingehalten werden. Des Weiteren, wenn ein Prüfbericht von einem Prüfam für Fliegende Bauten darstellt, dass sicherheitstechnische Defizite aus den Unterschieden zwischen dieser Norm und der DIN 4112 hinsichtlich Bemessung und Ausführung des Fliegenden Baus nicht bestehen. Andernfalls muss im Prüfbericht dargelegt sein, durch welche Anforderungen diese Defizite kompensiert werden können.

Zudem ist bei sämtlichen Geschäften, deren Ausführungsgenehmigung nach DIN 4112 bemessen ist, jedenfalls die (ältere) RiLi Muster-Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten vom Stand Mai 2007 einschlägig und zu beachten. Die Muster-Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten vom Stand Juni 2010 ist insoweit nur auf solche Anlagen anwendbar, die nach der neueren Norm DIN EN 13814 bemessen und ausgeführt sind.

*Die mit der Liste der Technischen Baubestimmungen vom 23. April 2010 (StAnZ. 1359) als Anlage 2.7/2 veröffentlichten Anwendungsregeln beinhalten Regelungen bezüglich Schnee- und Windlasten. (RoSi, LMS Hessen e.V.)

BLV-Termine

Donnerstag, 23. Mai 2013

Schwäbische Bezirksstellenleiter Sitzung

Beginn: 9.00 Uhr,
Restaurant „Landgut Adler“
Ursberger Straße 20,
86381 Krumbach OT Edenhausen

Donnerstag, 23. Mai 2013

Schwäbische Marktreferententagung

Beginn: 13.00 Uhr
Restaurant „Landgut Adler“,
Ursberger Straße 20,
86381 Krumbach OT Edenhausen

VORANKÜNDIGUNG

Mittwoch, 22. Januar 2014

BSM-Bundesfachtagung Schausteller

in Augsburg

Mittwoch, 22. Januar 2014

BERiD Sitzung der Kultusministerkonferenz

im Rahmen der Landesdelegiertenkonferenz
in Augsburg

Mittwoch, 22. Januar 2014

Interne Kultusministerkonferenz

im Rahmen der Landesdelegiertenkonferenz
in Augsburg

Mittwoch, 22. Januar 2014

Gemeinsame Sitzung der Kultusministerkonferenz, BERiD und Eltern

im Rahmen der Landesdelegiertenkonferenz
in Augsburg

Donnerstag, 23. Januar 2014

Kultusministerkonferenz

im Rahmen der Landesdelegiertenkonferenz
in Augsburg

Mittwoch-Freitag, 22.-24. Januar 2014

39. Landesdelegiertenkonferenz

in Augsburg

2015

Erweiterte Präsidiumskonferenz

in Landshut

2016

40. Landesdelegiertenkonferenz

in Regensburg

2018

41. Landesdelegiertenkonferenz

in Erlangen

Werden Sie
Mitglied im

BSM